



Visum für einen Sprachkurs mit anschließendem Studium

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“! Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- Nachweis über die Anmeldung bei einer Sprachschule mit Angaben über Kursort, Kursdauer (Intensivsprachkurs mit mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche, keine Wochenend-, Integrations- oder Abendkurse) sowie der Niveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)
- Nachweis über bereits erworbene Sprachkenntnisse: Nachweis zu Kenntnissen der Unterrichtssprachen (Deutsch: mind. Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, Englisch: z.B. TOEFL iBT mind. 57 Punkte)
- Zulassung der Universität (z.B. bedingte Zulassung, Bewerberbestätigung, Schreiben von Uni Assist etc.)
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis, zuletzt erreichter akademischer Abschluss)
- Motivationsschreiben in deutscher Sprache zu Ihren professionellen Beweggründen in Deutschland studieren zu wollen
- Lebenslauf in deutscher Sprache
- Unterkunftsnachweis (falls die Unterkunft bei Familienmitgliedern oder Freunden erfolgt, wird eine informelle Einladung mit Angabe der kompletten Adresse und des Zeitraumes sowie eine Kopie von Pass oder Aufenthaltstitel des Einladers benötigt)
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts des gesamten Aufenthalts in Deutschland, z.B. durch
 - a) Sperrkonto mit mindestens 861 € pro geplantem Aufenthaltsmonat oder
 - b) Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz aus Deutschland (nicht älter als 6 Monate und mit dem Aufenthaltszweck: Sprachkurs mit anschließendem Studium)Weitere Informationen finden Sie im [Merkblatt Finanzierungshinweis](#).

*** Wichtig:**

Als Finanzierungsnachweis wird die Einrichtung eines Sperrkontos empfohlen!

Antragsteller unter 18 Jahren:

- Geburtsurkunde
- Ausreiseerlaubnis (falls der Minderjährige nicht mit beiden Elternteilen zusammen reist)
- formloses, notariell beglaubigtes Schreiben, unterschrieben von beiden Elternteilen, in dem sich die Eltern mit der Reise des Minderjährigen nach Deutschland einverstanden erklären und in dem angegeben ist, wo er/sie unterkommen wird
- Minderjährige müssen in Begleitung der Sorgeberechtigten vorsprechen (nähere Informationen s. Merkblatt [„Allgemeine Informationen zur Beantragung eines nationalen Visums“](#))

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss auf der Homepage vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.